

# OECD *Multilingual Summaries*

## Pensions at a Glance 2011: Retirement-income Systems in OECD and G20 Countries

*Summary in German*



## Renten auf einen Blick 2011: Renteneinkommenssysteme in OECD- und G20-Ländern

*Zusammenfassung in Deutsch*

- Das Thema der vierten Ausgabe von Renten auf einen Blick lautet Renten, Renteneintritt und Lebenserwartung. Angesichts der Bevölkerungsalterung und der steigenden Lebenserwartung sahen sich viele Länder veranlasst, das Rentenalter anzuheben. Einige Länder haben auch eine automatische Anpassung der Renten an die Entwicklung der Lebenserwartung eingeführt. Ein weiterer Bestandteil vieler Rentenreformpakete der jüngsten Zeit war die Verstärkung der Erwerbsanreize im Verhältnis zu den Verrentungsanreizen. Die Sicherung einer ausreichenden Zahl an Arbeitsplätzen für ältere Arbeitskräfte stellt allerdings nach wie vor eine Herausforderung dar.
- Diese wichtigen Fragen werden in fünf Sonderkapiteln zu folgenden Aspekten eingehend untersucht: Rentenalter, Renteneintrittsverhalten, vom Rentensystem ausgehende Verrentungsanreize, Nachfrage nach älteren Arbeitskräften und Anpassung der Renten an die Entwicklung der Lebenserwartung.
- In der vorliegenden Ausgabe werden die Informationen zu den wichtigsten Merkmalen der Alterssicherung in den OECD-Ländern aktualisiert und Projektionen des Renteneinkommens der heutigen Arbeitskräfte erstellt. Dabei wird ein erweitertes Spektrum von insgesamt 34 Indikatoren untersucht, die sich auf die Gestaltung der Rentensysteme der verschiedenen Länder, die Rentenansprüche, die Einkommenssituation älterer Menschen, die Finanzlage der Rentensysteme, deren demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die private Altersvorsorge beziehen.
- Die Zahl der betrachteten Länder hat sich gegenüber den vorherigen Ausgaben vergrößert, nicht zuletzt auf Grund der Aufnahme vier neuer Mitglieder in die OECD: Chile, Estland, Israel und Slowenien. Wo dies möglich ist, werden auch Daten für andere G20-Länder geliefert: Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Russland, Saudi-Arabien und Südafrika. Zusammen mit den Daten zu den 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union erstreckt sich der Bericht damit auf 43 Länder.

Kontroversen über Rentenreformen im Allgemeinen – und Anhebungen des Rentenalters im Besonderen – bestimmten seit der Veröffentlichung der letzten Ausgabe von Renten auf einen Blick im Juni 2009 immer wieder die Schlagzeilen. Die Wahl des Themas für die Ausgabe 2011 – Renten, Renteneintritt und Lebenserwartung sowie die Zusammenhänge zwischen diesen Elementen – war daher naheliegend.

„Rentenalter und Lebenserwartung, 1950-2050“ (Pensionable age and life expectancy, 1950-2050) ist das erste der fünf Sonderkapitel von Teil I. Es berichtet darüber, dass etwa die Hälfte der OECD-Länder bereits mit der Anhebung des Rentenalters begonnen hat bzw. beabsichtigt, dies in näherer Zukunft zu tun. Das Rentenalter wird damit in 18 Ländern für Frauen und in 14 Ländern für Männer steigen. Im Jahr 2050 wird das durchschnittliche Rentenalter im OECD-Raum bei nahe 65 Jahren für Männer und Frauen liegen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber 2010 um fast 2,5 Jahre für Männer und 4 Jahre für Frauen.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Lebenserwartung zu verzeichnen. Dies resultierte in einer Zunahme der Rentenbezugsdauer. Zwischen 1960 und 1993 erhöhte sich die Lebenserwartung ab Erreichen des Regelrentenalters der jeweiligen Länder im Durchschnitt von 13,4 auf 16,5 Jahre. Die erwartete Lebenserwartung bei Renteneintritt belief sich im Jahr 1993 für Frauen auf 21,6 Jahre, was einem Anstieg gegenüber dem Jahr 1960 um 4,8 Jahre entsprach. Dies erklärte sich z.T. aus der tendenziellen Zunahme der Lebenserwartung. Ein Drittel des Anstiegs war jedoch auf den Rückgang des Rentenalters zurückzuführen: Zwischen 1950 und 2010 setzten zehn OECD-Länder das Rentenalter der Männer herab, und 13 das der Frauen.

In den meisten Prognosen wird von einer fortgesetzten Zunahme der Lebenserwartung in der Zukunft ausgegangen. Laut den Vorausberechnungen der Vereinten Nationen wird sich die Lebenserwartung bei Erreichen des Regelrentenalters bis 2050 weiter auf 20,3 Jahre für Männer und 24,5 Jahre für Frauen erhöhen. Die für die Zukunft geplanten Anhebungen des Rentenalters sind in diesen Zahlen bereits berücksichtigt. In der Tat wurde nur in fünf Ländern eine Anhebung des Rentenalters vorgesehen, die ausreichen dürfte, um die Rentenbezugsdauer in den kommenden vier Jahrzehnten für Männer ebenso wie Frauen zu stabilisieren; in weiteren vier Ländern ist dies nur für die Frauen geschehen.

Diese Analyse bezieht sich nur auf das Regelrentenalter. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte scheidet in den meisten OECD-Ländern jedoch vor Erreichen des Regelrentenalters aus dem Erwerbsleben aus. Dies wird in Kapitel 2 zu den Trends beim Renteneintritt und bei der Erwerbstätigkeit im Alter (Trends in retirement and in working at older ages) aufgezeigt. Das effektive Alter des Austritts aus dem Arbeitsmarkt ist im Durchschnitt während der gesamten 1970er und 1980er Jahre gesunken. Der langfristige Trend in Richtung eines früheren Renteneintritts endete jedoch Mitte der 1990er Jahre für die Männer und etwas später für die Frauen. Dennoch war das durchschnittliche Alter des Austritts aus dem Arbeitsmarkt im OECD-Raum 2002-2007 um 4-5 Jahre niedriger als Ende der 1960er Jahre; es betrug etwa 63,5 Jahre für Männer und 62,5 Jahre für Frauen. Allein um mit der projizierten Zunahme der Lebenserwartung bis 2050 Schritt halten zu können, müsste das effektive Rentenalter der Männer auf rd. 66,5 Jahre und das der Frauen auf fast 66 Jahre steigen. Dies gibt einen Anhaltspunkt für das Ausmaß der Herausforderung, vor der die Regierungen auf diesem Gebiet stehen.

Die Maßnahmen, die von staatlicher Seite ergriffen werden können, um die Lebensarbeitszeit zu verlängern, sind Gegenstand der folgenden zwei Sonderkapitel. Das erste dieser beiden Kapitel befasst sich mit den „angebotsseitigen“ Maßnahmen und liefert Informationen über die in den Rentensystemen verankerten Erwerbs- und Verrentungsanreize. Das zweite befasst sich mit der „Nachfrageseite“ und untersucht, wie sichergestellt werden kann, dass genügend Arbeitsplätze für ältere Arbeitskräfte vorhanden sind.

Es gibt unumstößliche Belege dafür, dass finanzielle Anreize Einfluss auf das Renteneintrittsverhalten haben. Die vom Rentensystem ausgehenden Verrentungsanreize, die in Kapitel 3 (Pension incentives to retire) erörtert werden, spielen daher aus Gründen der ökonomischen Effizienz eine wesentliche Rolle. Sie sind aber auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit wichtig. Menschen, die mehr arbeiten und mehr in das Rentensystem einzahlen, sollten eine höhere Rente beziehen. Menschen, die gezwungenermaßen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, u.U. ohne eigenes Verschulden, müssen aber ebenfalls einen ausreichenden Lebensstandard in der Rente genießen können.

Eine bessere Austarierung der Verrentungsanreize war daher ein entscheidender Pfeiler der meisten Rentenreformen: Ungefähr die Hälfte der OECD-Länder hat dahingehende Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehörten strengere Kriterien für den Anspruch auf Frührente, stärkere Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbezug und höhere Aufschläge bei Aufschub des Rentenbezugs. Kapitel 3 zeigt, dass diese Reformen erfolgreich waren und dass es nur noch wenige Länder gibt, in denen vom Rentensystem starke Anreize für einen vorgezogenen Renteneintritt

ausgehen. Für die meisten Länder bestehen jedoch noch zusätzliche Möglichkeiten, um die vom Rentensystem ausgehenden finanziellen Anreize weiter zu verbessern. Daher werden neun Politikempfehlungen dazu gegeben, wie ein längerer Verbleib im Erwerbsleben belohnt werden kann.

Wenn dem längeren Verbleib im Erwerbsleben indessen Hindernisse auf der Nachfrageseite entgegenstehen, sind Rentenreformen zur Erhöhung der Erwerbsanreize u.U. weniger wirkungsvoll. Kapitel 4 befasst sich mit einer Reihe von Maßnahmen, die die Arbeitsmarktbindung älterer Arbeitskräfte verbessern sollen (Helping older workers to find and retain jobs). Auf Seiten der Arbeitgeber bestehen Hindernisse in Form von Vorurteilen gegenüber älteren Arbeitskräften, insbesondere was deren Fähigkeit zur Anpassung an Veränderungen betrifft. Gesetze gegen Altersdiskriminierung und öffentliche Informationskampagnen waren hier häufig (aber nicht immer) wirkungsvoll. In einigen Ländern stellen die hohen Kosten der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte nach wie vor ein Problem dar. Zudem nutzen die Arbeitgeber Frühverrentungsmöglichkeiten manchmal als ein Instrument zur Anpassung der Größe ihrer Belegschaft.

Darüber hinaus sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitskräfte u.U. begrenzt. Manchmal sind ihre Qualifikationen veraltet, während Weiterbildungsmaßnahmen immer noch vorrangig auf jüngere Arbeitskräfte ausgerichtet sind. Ältere Arbeitskräfte benötigen häufig zusätzliche Unterstützung bei der Arbeitsuche.

Eine Konstante in den Debatten über die Anhebung des Rentenalters ist die Behauptung, dass sich durch die Beschäftigung einer größeren Zahl älterer Arbeitskräfte die Beschäftigungschancen jüngerer Arbeitskräfte verringern. Hierfür gibt es keine Belege. Effektiv ist die Beschäftigungsquote der Altersgruppe der Anfang Zwanzigjährigen stark und positiv mit der Beschäftigungsquote der Altersgruppe der Ende Fünfzigjährigen korreliert. Meinungsumfragen ergaben, dass die Zahl derer, die derartige Auffassungen vertreten, dort umso höher ist, wo die Beschäftigung der jüngeren oder der älteren Arbeitskräfte geringer ist.

Kapitel 5 greift wieder die Frage der Renten und der Lebenserwartung auf. In etwa der Hälfte der OECD-Länder wurden in die Systeme der gesetzlichen Altersversorgung Elemente eingebaut, die für eine automatische Anpassung der Renten an Veränderungen der Lebenserwartung sorgen. Dies stellt eine große Umstellung in der Rentenpolitik dar.

Erstens haben viele Länder obligatorische Altersversicherungssysteme mit Beitragsprimat (defined-contribution) eingeführt, die entweder an die Stelle der bisherigen Systeme getreten sind oder diese ergänzen. Zweitens haben einige Länder ihre auf dem Umlageverfahren beruhenden Rentensysteme in sogenannte Notional-Accounts-Systeme umgewandelt. Drittens hat eine Reihe von Ländern eine Verknüpfung zwischen dem Rentenniveau bzw. den Voraussetzungen für den Rentenanspruch und der Lebenserwartung hergestellt. Darüber hinaus war in der freiwilligen privaten Altersvorsorge eine deutliche Umstellung von Systemen mit Leistungsprimat (defined-benefit) auf Systeme mit Beitragsprimat zu beobachten.

Diese Veränderungen haben wichtige Konsequenzen im Hinblick auf die Teilung der Kosten der Altersversorgung bei steigender Lebenserwartung. Diese Kosten werden zunehmend von den einzelnen Rentnern in Form niedrigerer Rentenbezüge getragen. Kapitel 5 zeigt, wie groß die Unsicherheit ist, mit der Projektionen der Lebenserwartung behaftet sind, und erörtert Maßnahmen zur Anpassung der Renten an die Entwicklung der Lebenserwartung (Linking pensions to life expectancy). Ferner wird erläutert, wie sich die Rentenansprüche entwickeln würden, wenn die Lebenserwartung langsamer oder rascher steigen würde als in der zentralen Projektion unterstellt.

Insgesamt wird in den fünf Kapiteln von Teil I das gesamte Spektrum der Maßnahmen dargelegt und beurteilt, das in den OECD-Ländern ergriffen wurde, um der durch die Bevölkerungsalterung bedingten wachsenden Belastung der Staatshaushalte entgegenzuwirken. Die Aufmerksamkeit der Medien konzentrierte sich im Allgemeinen auf die Anhebungen des Rentenalters, des sichtbarsten und für alle am einfachsten zu verstehenden Parameters der Rentensysteme. Sie sind jedoch nur ein Teilaspekt der komplexen Problematik von Renten, Renteneintritt und Lebenserwartung.

In Teil II des Berichts werden die „Indikatoren der Rentenpolitik“ der drei vorangegangenen Ausgaben von Renten auf einen Blick aktualisiert und durch weitere 18 Indikatoren ergänzt. Zudem wurde die Analyse, wo immer dies möglich war, auf die G20-Länder ausgedehnt, die gegenwärtig nicht Mitglied der OECD sind: Argentinien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Russische Föderation, Saudi-Arabien und Südafrika.

Teil II beginnt mit einer Untersuchung der Gestaltung der Renteneinkommenssysteme, wobei eine Einteilung zu Grunde gelegt wird, die die Beschreibung äußerst vielfältiger Systeme ermöglicht (Teil II.1). Zur Erleichterung

von Vergleichen zwischen den verschiedenen Ländern werden die wichtigsten Parameter und Bestimmungen der Rentensysteme vorgestellt.

Anhand dieser Parameter und Bestimmungen werden dann die Rentenansprüche von Männern und Frauen mit unterschiedlichem Verdienstniveau im Modell dargestellt (Teil II.2). Die meisten Indikatoren beziehen sich zwar auf die gesetzlichen Rentenversicherungen, für Länder, in denen solche Systeme weit verbreitet sind, werden sie aber durch eine Analyse typischer Formen der freiwilligen privaten Altersvorsorge ergänzt. Große Aufmerksamkeit gilt der steuerlichen Behandlung von Renteneinkommen und Rentnern sowie deren Auswirkungen auf den Lebensstandard in der Rente im Vergleich zur Zeit der Erwerbstätigkeit.

Die Analyse der Rentenansprüche ist zukunftsgerichtet, insofern die Höhe der Leistungen untersucht wird, die Arbeitskräfte beziehen werden, die heute in den Arbeitsmarkt eintreten. Die Indikatoren in Teil II.3 dienen demgegenüber der Analyse der finanziellen Lage der heutigen Rentner unter Berücksichtigung folgender Aspekte: Durchschnittseinkommen, Einkommensquellen und Armutrisiko.

Nach der Untersuchung der Situation auf Ebene der einzelnen Rentner wird in Teil II.4 die Finanzlage der Rentensysteme insgesamt betrachtet. Dazu werden Daten zu den öffentlichen und privaten Rentenausgaben, den Beitragssätzen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Gesamtbeitrageinnahmen der öffentlichen Rentensysteme geliefert.

Die Hintergrund- und Umfeldbedingungen, unter denen die Rentensysteme operieren, sind Gegenstand von Teil II.5. Bei den entsprechenden Indikatoren handelt es sich um demografische Messgrößen – wie die Lebenserwartung und die Geburtenziffern – und die Durchschnittsverdienste. Teil II.6 schließlich liefert spezifische Informationen zur privaten Altersvorsorge und zu staatlichen Pensionsreservefonds.

© OECD

**Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD.**

Die Wiedergabe dieser Zusammenfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.

**Zusammenfassungen in Drittsprachen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen, deren Originalfassungen in englischer und französischer Sprache veröffentlicht wurden.**

**Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich unter Bookshop [www.oecd.org/bookshop](http://www.oecd.org/bookshop)**

Wegen zusätzlicher Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die OECD Rights and Translation Unit, Public Affairs and Communications Directorate unter: [rights@oecd.org](mailto:rights@oecd.org) oder per Fax: +33 (0)1 45 24 99 30.

OECD Rights and Translation unit (PAC)  
2 rue André-Pascal, 75116  
Paris, France

Besuchen Sie unsere Website [www.oecd.org/rights/](http://www.oecd.org/rights/)

